

MBWWK  
Frau Ute Rodinger  
Aktenzeichen 9211

Mainz, 4. Oktober 2011

## **Stellungnahme der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz zum Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung**

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) sieht den Gesetzesentwurf der Landesregierung als großen, aber auf Dauer nicht ausreichenden Schritt in die richtige Richtung an.

Die LSV begrüßt die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs in nahezu allen Punkten. Eine kostenfreie Beförderung aller SchülerInnen der Sekundarstufe I schafft gleiche Möglichkeiten für alle SchülerInnen, die eine weiterführende Schule besuchen. Somit wird mit diesem Gesetz ein wichtiger und richtiger Schritt getan, um so genannte versteckte Bildungskosten abzubauen. Bisher waren die Kosten, die der größte Teil der Eltern selbst tragen musste, eine Benachteiligung für alle SchülerInnen, deren Eltern Einkünfte knapp über der willkürlich festgelegten Einkommensgrenze erwirtschafteten. Eine Alternative, wie sie in dem Entwurf der Landesregierung vorgeschlagen wird, wird von der LSV strikt abgelehnt, da sie noch mehr Eltern mit Kosten belasten und somit eine Ungleichbehandlung erzeugen würde.

Weiterhin fordert die LSV eine gesetzliche Gleichstellung für alle SchülerInnen, also auch für diese, die die Sekundarstufe II besuchen. Eltern müssen vor allem in ländlichen Gegenden, in denen die Busverbindungen ohnehin nicht ausreichend sind, monatlich einen großen Betrag zahlen, damit ihre Kinder die Schule bis zur Allgemeinen Hochschulreife besuchen können. Einige ärmere Familien müssen sich gegen den Besuch der Sekundarstufe II entscheiden, da die Belastungen in diesem Bereich immens sein können. Auch das Ausweichen auf Fahrgemeinschaften mit PKW vermindert diese Belastung meist nicht und

verursacht zusätzliche Umweltschäden. Die Landesregierung sollte in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass alle SchülerInnen möglichst kostenfrei an ihre Schule kommen, um versteckte Bildungskosten endlich vollends abzuschaffen und so eine Gleichstellung aller SchülerInnen zu erzielen.

Die LSV begrüßt weiterhin die Anpassungen des Paragraphen für SchülerInnen, die Förderschulen besuchen, in vollem Umfang. Bei den Anpassungen für die Waldorfschulen entsteht mit diesem Entwurf jedoch wiederum eine Ungleichbehandlung. Die Fahrtkosten zur nächsten Waldorfschule nur teilweise zu erstatten, ist unverhältnismäßig, da Waldorfschulen aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes nicht mit Realschulen+, IGSen oder Gymnasien zu vergleichen sind, die stattdessen aufgesucht werden können. Diese Ungleichbehandlung wird dadurch verstärkt, dass Waldorfschulen meist weiter entfernt liegen als sonstige Schulen, sodass ein Nachteil fast immer entsteht. Auch zwischen den Gymnasien ist eine Anpassung nötig. Die Kinder und ihre Eltern sollten nicht "gezwungen" werden, das Gymnasium zu besuchen, das am nächsten liegt, sondern sie sollten frei zwischen G8- und G9-Gymnasium wählen können.

Die LSV erhofft sich, dass diese Kritik in die Entwicklung des Gesetzes miteinbezogen wird, damit es zu einer noch besseren Versorgung der SchülerInnen kommt.